

## **Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 2013/098**

### **> Stellungnahme der Verwaltung zu den Anregungen der UsW-Fraktion vom 26.02.2013**

#### Zum Plan 2 „Baulandpotenziale“:

Zu 1.

Der Anregung der UsW-Fraktion wird wie folgt nachgekommen: Die dargestellte Grenze zwischen Innen- und Außenbereich im Plan 2 entfällt. Die Beurteilung von künftigen Vorhaben erfolgt im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach den entsprechenden Rechtsgrundlagen, insbesondere dem Baugesetzbuch und dem Wasserhaushaltsgesetz.

Ebenfalls wird die Darstellung der „Potenziale aber Außenbereich“, im Plan 2 bislang mit orange gekennzeichnet.

Zu 2.

Die Darstellung der bislang roten Flächen „Potenzial nicht entwickelbar“ wird ebenfalls zurückgenommen. Die Prüfung der Bebaubarkeit bzw. Nachnutzung ist ebenfalls im Einzelfall nach den maßgeblichen Rechtsvorschriften zu prüfen.

Zu 3.

Der Anregung, den Bereich westlich der Albertshöfer Straße als Baulandpotenzial nach § 34 BauGB darzustellen, wurde nicht gefolgt.

Unter Bezugnahme auf die bereits im März 2011 geführten Abstimmungen und Stellungnahmen (Landratsamt / Regierung von Unterfranken) wird seitens der Verwaltung weiterhin die Auffassung vertreten, dass dieser Bereich dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen ist.

#### Zum Plan 4 „Retentionsflächenpotenzial“:

Der Anregung, schnellstmöglich weiteres Retentionsraumpotenzial zu ermitteln und auszuweisen, wird nachgekommen. Dies ist auch eine der Maßnahmen, die mit höchster Priorität gemäß Rahmenplan umzusetzen ist (s. Beschlussvorschlag Nr. 3.2).

Kitzingen, 11.04.2013



Oliver Graumann  
Bauamtsleiter